



**Amtliche Bekanntmachung  
der  
Haushaltssatzung  
der  
GEMEINDE GERBRUNN**

für das Haushaltsjahr 2023 nach Vorlage bei der Aufsichtsbehörde  
gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern  
i.V.m. § 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gerbrunn

**I.**

**Haushaltssatzung**

der Gemeinde Gerbrunn  
Landkreis Würzburg

für das Jahr 2023

Aufgrund der Artikel 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Gerbrunn folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	17.927.400 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.023.900 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 6.210.500 € festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für die land- und fortwirtschaftlichen Betriebe (A) | 380 v.H. |
| b) für die übrigen Grundstücke (B)                     | 380 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer                                       | 370 v.H. |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.900.000 € festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

## II.

Das Landratsamt Würzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20. Dezember 2022, Aktenzeichen FB 11 We-941/HH2023-014 die erforderliche Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung der Gemeinde Gerbrunn für das Jahr 2023 nach der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erteilt.

## III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen (insbesondere dem Haushaltsplan) liegt gem. Artikel 65 Absatz 3 GO in der Zeit ab 23. Dezember 2022 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Gerbrunn, Rathausplatz 3 in der Finanzverwaltung (Kämmerei) zur Einsicht während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auf.

Gerbrunn, 23. Dezember 2022

GEMEINDE GERBRUNN



Wolfshörndl  
Erster Bürgermeister